

Die Vision einer von Behinderung und Krankheit freien Gesellschaft

Die rasante Erweiterung der Möglichkeiten medizinischer Intervention sowie die enormen Fortschritte bei der planvollen Erkundung der Lebensvorgänge im Molekularbereich, die für die nahe Zukunft weitere „Quantensprünge“ in Diagnose und Therapie erwarten lassen, werfen eine Fülle neuer Probleme auf. Vieles, was seit Menschengedenken als unabänderbar oder schicksalhaft gegolten hat, wird nun – zumindest potentiell – als eine Frage der Entscheidung oder der Wahl gedacht. Die Tatsache, daß etwas als machbar erscheint, was es bislang nicht war, setzt dabei schon als solche positive Erwartungen frei, auch wenn im konkreten Fall nicht schon geklärt ist, welches der Preis ihrer Realisierung sein wird.

Obschon gern als ausschließlich in die Sachkompetenz der beteiligten Wissenschaftler fallend, beansprucht oder aber gerade als wissenschaftsfremd delegiert, berühren viele dieser Fragen das Menschenbild sowie grundlegende ethische Optionen, die bislang kulturell fest verankert waren und als nicht disponibel gegolten haben. Dies mag ein Grund dafür sein, daß Fragen der Lebensethik seit einiger Zeit in den fortgeschrittenen Gesellschaften auf der Tagesordnung stehen und – mit zunehmender Tendenz – auch international diskutiert werden. Hierbei geht es – wie die jüngeren Kontroversen um Abtreibung, Sterbehilfe und Organtransplantationen auch in der Bundesrepublik beispielhaft zeigen – nicht nur um den Umfang möglicher Selbstbestimmung, sondern auch um die Definition von Beginn und Ende des menschlichen Lebens, um den Umfang der Pflichten des einzelnen gegenüber anderen (auch wenn diese nicht in einem irgendwie gearteten Verhältnis der Fürsorge zu ihm stehen), um das Verhältnis von Wissen und Nichtwissen angesichts der Schere zwischen den Möglichkeiten zu prognostizieren und zu therapieren,

und schließlich auch um die Grenzziehung zwischen dem Recht auf Privatsphäre und der öffentlichen Verantwortung.

Ein verengtes Menschenbild

Verfolgt man aufmerksam die Erörterung der bioethischen Probleme in der Öffentlichkeitsarbeit von Industrie, in Statements von Ständevertretungen, in den Medien und in der parlamentarischen Behandlung, kann man folgende Beobachtungen machen: Eine immer wichtigere Rolle spielen ökonomische Argumente und Kategorien. Pflegefälle werden primär als Kostenfaktoren gehandhabt, Organe von Opfern schwerer Unfälle als Transplantationsgut bezeichnet, Feten und In-vitro-Embryonen als Zellmaterial. Nicht nur ist der Einsatz von Menschen und bestimmten Therapien bezifferbar; auch die Möglichkeit, ein behindertes Kind aufzunehmen und lebenslang zu betreuen, kann gegenüber den Kosten der Einführung einer Regeldiagnose mit der Möglichkeit zum Abbruch bei positivem Befund aufgerechnet werden.

Was Menschsein ausmacht, wird immer stärker an wahrnehmbaren Fähigkeiten festgemacht. Besitz von Bewußtsein, Wünsche für das künftige Leben, die Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen werden als Kriterien für das Vorliegen von Personalität genommen. Sowohl dem Kind vor und nach der Geburt als auch dem Kranken im Koma sowie dem Behinderten mit schwerster Einschränkung der Hirnfunktion fehlen aber gerade diese Qualitäten. Daran wird nicht selten der Schluß gezogen, Menschen in einer solchen Verfassung besäßen kein absolutes Lebensrecht. Die Folgen einer solchen Sicht reichen tatsächlich über den Kreis der Genannten hinaus. Indem sie nämlich der Struktur nach das Lebensrecht an die Bedin-

gung des Vorhandenseins bestimmter Fähigkeiten knüpft, errichtet sie faktisch einen Nachweiszwang gegenüber allen, die mit einer konstitutionellen Schwäche behaftet sind.

Die hiermit skizzierten beiden Denkweisen werden in der kritischen Auseinandersetzung häufig – auch in kirchenoffiziellen Texten – mit dem pejorativ gemeinten Begriff „utilitaristisch“ qualifiziert. Diese Charakterisierung ist sicher zutreffend, soweit sie zum Ausdruck bringt, daß moralische Richtigkeit oder Falschheit medizinisch-biologischen Handelns sich hier nicht an der Achtung objektiv gegebener Würde bemißt, sondern nach den subjektiv erlebten Folgen der davon betroffenen Subjekte (Interessen). Hingegen erweist sie sich als plakativ und einseitig, wenn sie den Utilitarismus als eine Position der philosophischen Ethik lediglich als versteckte Form des Egoismus hinstellen möchte.

Wenn utilitaristisches Denken heute auch in der ethischen Erörterung biomedizinischer Fragen auf dem Vormarsch ist, erklärt sich das nicht nur daraus, daß es im angloamerikanischen Denken, wo es seine Ursprünge hat, traditionell eine führende Stellung hatte. Vielmehr hat es auch damit zu tun, daß der gesellschaftliche Kontext, in dem diese Diskussion stattfindet, in all ihren Teilbereichen immer stärker von der Logik der Ökonomie durchdrungen wird.

Grenzen der Forschungsfreiheit

So wenig wie der Utilitarismus als eine philosophisch gehaltvolle Position dürfen auch Biologie und Medizin als ganze an den Pranger gestellt werden. So beunruhigend die Schnelligkeit der Entwicklung ist und so erschreckend manche Überlegung von einzelnen ihrer Vertreter klingen mag, arbeiten beide Wissenschaften doch mit dem Ziel, Krankheiten zurückzudrängen und die Menge menschlichen Leids kleiner zu machen. Unendlich vielen Menschen kommt dieser Einsatz Tag für Tag zugute.

Diese Zielsetzung erfährt freilich eine erhebliche Veränderung, wenn sich der Schwerpunkt des Interesses von dem konkreten Kranken weg auf die Ermöglichung der Gesundheit der künftigen Lebenden verlagert. Dann konzentriert sich die Aufmerksamkeit folgerichtig auf die Interventionsmöglichkeiten in den vorgeburtlichen

Frühstadien. Der präventive Effekt wird noch maximiert, wenn die Intervention auf möglichst viele Träger eines bestimmten Merkmals ausgedehnt werden kann.

Hier tun sich Möglichkeiten auf für eine Gesundheitspolitik aus eugenischen Motiven. Zwar wird heute eine solche weder staatlich propagiert noch mit mehr oder minder offenem Druck durchgesetzt. Doch muß die Gefahr ernstgenommen werden, daß auf sublimeren Umwegen auch die individuelle Einwilligung beeinflusst werden kann, insbesondere dadurch, daß Eltern, die sich mit der Aussicht auf ein eventuell behindertes Kind konfrontiert sehen, die Aufkündigung der Solidarität in der Verantwortung für dieses Kind und der damit verbundenen Lasten für den Fall signalisiert wird, daß sie diesem Kind eine Lebenschance einräumen.

Es steht außerhalb jedes Zweifels, daß Biologen und Mediziner einen Raum freien Suchens brauchen, wenn sie grundlegende Prozesse des Lebens aufklären und den Spielraum diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten erweitern sollen. Forschungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut, freilich nicht einfach der höchste Wert einer Gesellschaft und ihrer rechtlichen Verfassung. Von daher ist auch zu widersprechen, wenn neuerdings in prominenten Appellen und Manifesten wiederholt die Forderung erhoben wird, die Forschungsfreiheit müsse den gleichen Rang bekommen wie die Menschenrechte. Es genügt auch nicht, daß die Forschung sich selbst kontrolliert.

Beidem steht schon der Umstand entgegen, daß Forschung – gerade die im medizinischen und biologischen Bereich – im Auftrag handelt. Die Auftraggeber – seien sie nun die Industrie oder Organe des Staates – tun das in aller Regel mit dem Ziel und der Erwartung, Wachstum, Rendite, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. All diese Ziele sind für sich genommen legitim, aber sie liefern von sich aus noch keinen Gesichtspunkt, der Mißbrauch an Menschen wehren könnte.

Genausowenig wie ökonomische Interessen ein oberstes Kriterium für das abgeben können, was in sittlicher Hinsicht gut oder böse ist, können Biologie und Medizin aus sich heraus verbindlich sagen, welche Menschen mit welchen Eigenschaften als wertvoll und welche als unwert zu gelten haben. Maßten sie sich dies

an, so gebärdeten sie sich in der Tendenz totalitär.

Gleichwohl bedeutet die Feststellung, daß die Forschungsfreiheit eine innere Begrenzung haben muß, nicht schon, nach dem Staat zu rufen: Im Gegenteil sind hier zuerst die persönliche Verantwortung der einzelnen Wissenschaftler, das Ethos ihrer Berufsgruppe und die durch die Begutachtung zur Wirksamkeit gebrachten Selbstverpflichtungen der betreffenden Scientific Community am Zuge. Aber auch diese reichen nicht aus: zum einen deshalb nicht, weil die ethische Reflexion nicht nur gelegentlich stattfinden darf, sondern den Prozeß der Forschung kontinuierlich begleiten sollte; nur so wird sie nämlich einigermaßen mit ihr Schritt halten können. Zum anderen bedarf es einer über die Grenzen der jeweiligen Wissenschaft selbst herausgehenden Reflexionsinstanz deshalb, weil alles neue Wissen und alle neuen Technologien im Bereich des Lebens heute Wissen und Können hochspezialisierter Experten sind, die unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit arbeiten. Die Konzeption der Demokratie sichert ihnen zwar die Freiheit des Forschens zu, sieht aber nicht auch Freiräume vor, in denen Forscher unter sich und am politischen Prozeß vorbei über die Ziele der Gesellschaftsentwicklung, über das Aufbringen der Mittel durch alle und über die Zumutbarkeit eventueller Risiken entscheiden könnten. Von daher gesehen ist es unabdingbar, daß Wissenschaft sich der öffentlichen Nachfrage und der sittlichen wie auch rechtlichen Überprüfung der Implikationen und Nebenfolgen ihrer Anwendungen stellt.

Der Schwache muß seine Existenz nicht rechtfertigen

Die ethische Dimension wird aber nicht wirklich ernst genommen, solange man die genannten Fragen lediglich als ein Problem der Akzeptanz betrachtet. In Wirklichkeit geht es nämlich darum, daß kein Mensch berechtigt sein kann, definitiv darüber zu befinden, ob, inwieweit und welchen anderen menschlichen Lebewesen Personsein zuzuerkennen ist. Menschen, die sich in einem Zustand der Schwäche befinden, stehen aber immer zu allen, mit denen sie es zu tun haben, in einem Verhältnis der

Asymmetrie. Wenn diese anderen nicht Gleichheit unterstellen, wird aus dem Verhältnis der Asymmetrie schnell eines der Herrschaft: Die Stärkeren können dann jederzeit zu ihren eigenen Gunsten entscheiden, und die Schwächeren, die ihnen ausgeliefert sind, haben nicht einmal die Chance zu widersprechen.

Wenn das grundlegendste Element aller Moral, nämlich die Anerkennung des anderen als gleichwertig, im gesellschaftlichen Prozeß nicht Schaden nehmen soll, muß konsequenterweise jedem Lebewesen, das menschlichen Ursprungs ist, der Status einer Person unterstellt werden, unabhängig davon, wie weit sie aktuell auch imstande ist, dies für andere erkennbar auszudrücken. Niemand, weder der Arme noch das Kind, aber auch nicht der geistig oder körperlich Behinderte, das ungeborene Kind und selbst nicht der Straffällige oder der Schwerstbehinderte, darf in die Lage gebracht werden, seine Existenz gegenüber anderen rechtfertigen zu müssen. Dieses Verbot ist der Kern dessen, was der aus den wichtigsten Denkströmungen europäischer Kultur bewahrte Begriff der Menschenwürde meint, den die Verfassung der Bundesrepublik nach der Erfahrung des nationalsozialistischen Unrechtssystems programmatisch an den Anfang und damit an die oberste Stelle gesetzt hat.

Entwicklung einer redlichen Argumentationskultur

Von seiten engagierter Kritiker wird einzelnen Wissenschaftlern oder auch ganzen Forschungsrichtungen häufig vorgeworfen, sie verfolgten dieselben Intentionen wie die nationalsozialistische Vernichtungspolitik, lediglich mit anderen Mitteln.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, daß man an die industriemäßige Ausrottung von Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse oder wegen bestimmter „Qualitätsmängel“ als Verbrechen erinnert, das sich nie mehr wiederholen darf. Wichtig ist auch, daß der Wiederverwendung der Kategorie und des Begriffs lebenswert/lebensunwert scharf entgegengetreten wird. Freilich darf im Zusammenhang solcher Erinnerung nicht der qualitative Unterschied verwischt werden, der zwischen der Anmaßung des Staates, über Leben und

Tod von Bürgern definitiv zu entscheiden, und dem Plädoyer für eine erweiterte Selbstbestimmung, die unter Umständen auch eine Tötungshandlung umfaßt, besteht.

Im Blick auf diesen Unterschied muß von einem unbedachten Gebrauch dieser Parallele dringend abgesehen werden. Sie wirkt eher diskriminierend als erhellend und erstickt (ähnlich wie die refrainartige Bezugnahme auf Konkurrenzfähigkeit oder Standortqualität in wirtschaftsethischen und sozialpolitischen Fragen) jedes weitere Argumentieren. Sinn ergäbe sie allenfalls in der Weise, daß manche Vorschläge und Wortmeldungen im Bereich der Biomedizin in den Kontext einer Zivilisation gestellt würden, die auch die Rassen- und Ausmerzungs politik des Nationalsozialismus hervorgebracht hat und in einer Katastrophe mündete. Ein Verzicht auf diesen Vergleich ist deshalb geradeso wie die Redlichkeit bei der Würdigung der gegenseitigen Argumente und das Eingeständnis, daß viele der heute verhandelten Fragen sich angesichts der Hochleistungsmedizin, auf deren Dienste im Notfall nur wenige verzichten möchten, tatsächlich stellen, ein notwendiger Beitrag zur Argumentationskultur in der Gesellschaft.

Kein abgestuftes Personsein akzeptieren

Als gesellschaftliche „Veranstaltung“ braucht Wissenschaft genauso wie jeder andere im Zuge der Modernisierung sich verselbständigende Bereich der Gesellschaft Gruppen und Instanzen der ethischen Reflexion, die es sich zur Aufgabe machen, die Veränderungsprozesse in den einzelnen Bereichen zu beobachten und ihre Auswirkungen auf das Bild vom Menschen insgesamt wahrzunehmen. Sie haben besonders darüber zu wachen und sich gegebenenfalls auch kritisch oder warnend zu Wort zu melden, wo das Menschsein, das zu ermöglichen, zu fördern und zu schützen ja die primäre Aufgabe der Gesellschaftsorganisation ist, unter dem Druck bereichsspezifischer Eigenlogiken ins Hintertreffen gerät. Die legitime Arbeit an einem besseren Angebot für Heilung und Unterstützung darf ebensowenig wie die unleugbare Notwendigkeit, die verfügbaren Mittel sparsamer einzusetzen, dazu führen, daß Leid,

Beeinträchtigung und Versehrung nicht mehr als Grundbefindlichkeiten des Menschen, sondern lediglich als Belastungen der Gesellschaft genommen werden, die unter Einsatz aller Mittel möglichst effektiv und kostengünstig zu verhindern oder zu entsorgen sind.

Mit Sorge betrachtet deshalb der Caritasverband, der sich auf der Grundlage des durch Jesus von Nazareth ausgelösten Impulses zur Hilfe gegenüber jedem Menschen in Not verpflichtet weiß, zusammen mit vielen anderen nachdenklichen Individuen und Gruppen Tendenzen im Bereich der Biomedizin und vor allem deren Diskussion in der Öffentlichkeit, die darauf hinauslaufen, Krankheit und Behinderung nicht mehr als Zustände einer Person zu begreifen, sondern als Faktoren, die das Personsein mindern. Dazu zählt auch die Neigung, kulturell fest verwurzelte moralische Intuitionen, die dem Schutz des Lebens gelten, als bloße Relikte einer vergangenen religiösen Denkkultur hinzustellen, die heute nicht mehr rational zu begründen sei.

Mit Nachdruck muß schließlich auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die moralischen Probleme, die als Konsequenzen der modernen Biologie und Medizin entstehen, nicht einfach dadurch gelöst werden können, daß sie der individuellen Entscheidung der einzelnen zugeschoben werden. Daß es bisher keinen Zwang zur Diagnose am Embryo oder auch zur Organspende bei einem Unfall gibt, ist nicht hoch genug einzuschätzen. Aber man muß sehen, daß der einzelne in der Eigenständigkeit seines Wollens schnell überfordert sein könnte, wenn ihm eines Tages mit entsprechendem Nachdruck durch überlegene Fachleute zugeraten oder mit dem Entzug von Solidarität gedroht würde, sofern er sich überhaupt ein eigenständiges Urteil zutraute.

Schließlich ist zu beachten, daß es nicht nur um die Rechte der Behinderten, der Ungeborenen oder anderer Gruppen geht, die mit Einschränkungen leben müssen. Wenn die Würde tangiert ist, ist viel mehr als nur die Würde der einzelnen Mitglieder einer bestimmten Gruppe beeinträchtigt, nämlich die aller. Regelungen, die irgendwelche Menschen vom Lebensrecht ausschließen, sind in Wirklichkeit immer auch Beschränkungen der Menschenwürde eines jeden.